

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 042 / 2024

Bauleitplanung der Stadt Wächtersbach Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Brauerei-Areal und Forsthaus Untermühle“

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wächtersbach hat in ihrer Sitzung am 23.05.2024 den Aufstellungsbeschluss zu der o.g. Bauleitplanung gefasst. Planziele der Änderung des Flächennutzungsplans sind die Darstellung einer Mischbaufläche sowie die Darstellung einer Fläche für einen besonderen Nutzungszweck; hier: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen zu Lasten einer Gewerblichen Baufläche-Bestand und einer Grünfläche.

Die Abgrenzung des Planbereichs ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit von

Montag, dem 17.06.2024 - einschl. Freitag, dem 19.07.2024

im Schloss Wächtersbach, Schloss 1, 63670 Wächtersbach, in Zimmer 110 der Bauverwaltung, während der üblichen Dienststunden sowie in Ausnahmefällen nach Vereinbarung öffentlich aus.

Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 08.00 – 12.00 Uhr
 Montag und Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gerne können diese auch an die folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: beteiligungsverfahren@plan-es.com.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden in das Internet eingestellt. Sie können auf der Homepage der Stadt Wächtersbach unter www.waechtersbach.de, sowie unter www.plan-es.com, Button „Beteiligungsverfahren“ und unter dem Link <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen und heruntergeladen werden.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung des Bauleitplanes sowie des Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Büro PlanES, Elisabeth Schade, 35392 Gießen mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Wächtersbach, 10.06.2024

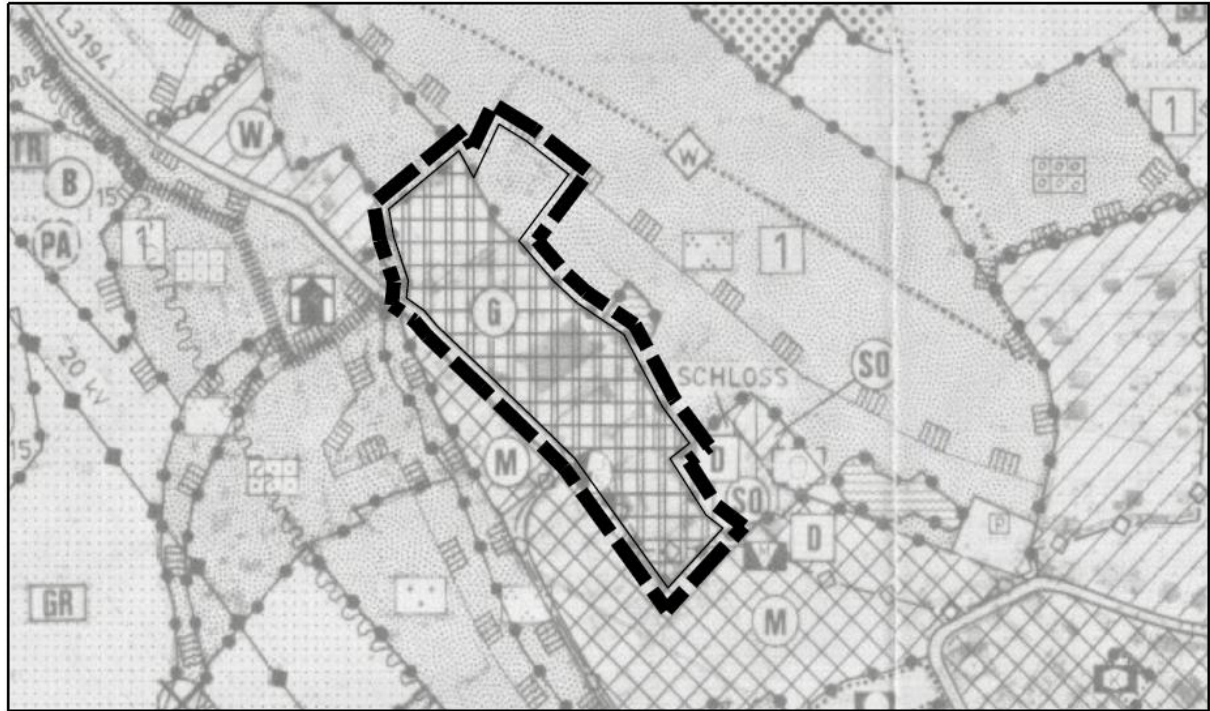
(Weier)
Bürgermeister

Anlage 1: Lageplan mit Geltungsbereich

Bauleitplanung der Stadt Wächtersbach

Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Brauerei-Areal und Forsthaus Untermühle“

hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab